

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 38 Oö. OVG 1994

Oö. OVG 1994 - Oö. Objektivierungsgesetz 1994

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 06.08.2025

§ 38

Inkrafttreten

Dieses Landesgesetz ist in seiner ursprünglichen Fassung am 1. Jänner 1991 in Kraft getreten.

In Kraft seit 17.12.1994 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)